

**Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.**



STADT  
NIDDERAU

<b>Antrag</b>	
<b>- öffentlich -</b>	
<b>AT-100/2022</b>	
Antragssteller:	FW Nidderau
Fachdienst:	20 FBL Finanzen
Sachbearbeiter/in:	Andrea Bassermann
Datum	14.11.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	29.11.2022	vorberatend

**Betreff:**

Antrag der Fraktion FW Nidderau betreffend  
Haushaltssatzung, Kreditaufnahmen, Stellenplan

**Antrag:**

§2 der Haushaltssatzung wird wie folgt geändert:

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2023 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 0€ festgesetzt.

Für das Haushaltsjahr 2024 wird der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich sind, auf 2.000.000€ festgesetzt. Darin enthalten sind 1.620.000€ aus einem bereits angesparten Darlehen des Hess. Investitionsfond B für die Investition 121-112-5 Anbau Feuerwehr Heldenbergen.

In §4 der Haushaltssatzung wird der Rahmen der Liquiditätskredite in 2023 auf 1.000.000€ und in 2024 auf 1.500.000€ geändert.

Der Satz: "Alternativ: Kredite werden nicht veranschlagt." wird gestrichen

§7 erhält einen Absatz 2 mit folgendem Wortlaut:

Es gilt ein genereller Einstellungsstopp. Hiervon ausgenommen sind die Bereiche des Stellenplan Teil C (Betreuungseinrichtungen).

Für alle freiwerdenden Stellen –mit Ausnahme des oben genannten Bereichs- gilt eine Wiederbesetzungssperre von 12 Monaten. Die im Stellenplan enthaltenen Vermerke „künftig umzuwandeln“ (k.u.) und „künftig wegfallend“ (k.w.) werden unverzüglich an dieser Stelle wirksam.

In § 8 der Haushaltssatzung wird Absatz 3 wie folgt ersetzt:

Der/Die Verantwortliche für die jeweilige Budgetebene stellt sicher, dass das Budget seiner/ihrer Budgetebene im Falle eines Zuschussbudgets nicht überschritten und im Falle eines Überschussbudgets nicht unterschritten wird. Die Budgetverantwortlichen sind für einen effektiven und wirtschaftlichen Einsatz der ihnen anvertrauten Ressourcen zuständig. Im Haushaltsplan wird zu jeder Produktgruppe der/die Budgetverantwortliche genannt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Erhebliche finanzielle Wirkungen in den Folgejahren, da keine Zinsen anfallen.

**Begründung:**

Den Ausführungen des Ersten Stadtrats folgend, hat die Stadt Nidderau erhebliche Überschüsse erwirtschaftet, die der Rücklage zugeführt werden. Da die Zinsen aktuell weiter steigen, ist nicht ersichtlich, warum neue Kredite aufgenommen werden sollen, deren Refinanzierung in späteren Jahren mit weiteren Steuererhöhungen einhergehen. Eine Kreditaufnahme in dem in der Haushaltssatzung angegebenen Rahmen, zeigt schon jetzt, dass Steuererhöhungen unvermeidlich sind, um Investitionen über die Jahre zu finanzieren.

Der Stellenplan hat ebenfalls erhebliche Auswirkungen auf zukünftige Haushaltsjahre, daher ist die Anpassung des § 7 geboten.

**Freigabe:**

gez. @GEZ@	gez. Andrea Bassermann	gez. Andrea Bassermann
Dezernatsleiter/in	FB-Leiter/in	FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in

**Anlage(n):**

1. 30 - Haushaltssatzung Kredite Stellenplan HH 23\_24